

Positionspapier der JU Karlshuld zum klimaschonenden Erhalt der Kulturlandschaft Donaumoos unter Berücksichtigung der Klimapolitischen Ziele und internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland

Inhalt

Zusammenfassung der Positionen	2
Aktuelle Entwicklungen	3
Zielsetzung der des Arbeitskreises	4
Forderungen inklusive Vereinbarkeit mit aktuellen kommunalen Planungen	4
1. Zonierung des Donaumooses	5
a) Schutzzonen	7
b) Pufferzonen	7
2. Beschränkung der Schutzgebietsausweisung.....	8
a) Beschränkung der Schutzgebietsausweisung durch klimapolitische Ziele.....	8
b) Beschränkung der Schutzgebietsausweisung durch die vorhandene Siedlungs- und Infrastruktur	9
c) Beschränkung der Schutzgebietsausweisung sowie der Nutzung der Pufferzonen durch den bestehenden Fauna-Bestand.....	10
d) Beschränkung zugunsten der Planungssicherheit der Landwirtschaft	11
3. Handlungsauftrag	12

Zusammenfassung der Positionen

Mit der Moorschutzstrategie der Bundesregierung soll ein entscheidender Beitrag zu den Klimazielen im Sinne des Pariser Klimaabkommens in Angriff genommen werden. Entscheidender Mechanismus der Moorschutzstrategie bildet insbesondere die gezielte Wiedervernässung von Niedermooren. Zweifelsfrei haben auch wir als **Kulturlandschaft Altbayerisches Donaumoos** hierzu unseren Beitrag zu leisten. Klimaschutz darf allerdings gerade nicht politisch nur durch planlose Forderungen oder mit dem Kopf durch die Wand erfolgen.

Neben den Belangen des Klimaschutzes dürfen Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche, der Erhalt von Infrastruktur geschichtlicher Bedeutung, des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie Belange der Land- und Forstwirtschaft nicht einfach unbeachtet bleiben. Es darf keine Gefälligkeitsplanung lediglich zu Gunsten eines bestimmten Belanges erfolgen. Entgegen dem Verständnis bestimmter Interessengruppen besteht kein absoluter grundsätzlicher Vorrang einzelner bestimmter Belange. Ohne ein Austarieren der unterschiedlichen Belange kann kein zufriedenstellender Kompromiss auf breiter Zustimmung gefunden werden.

Um dem Erfordernis nach angemessenem Ausgleich Ausdruck zu verschaffen, fordern wir den klimaschonenden Erhalt der Kulturlandschaft Donaumoos. Entwicklungskonzept des Donaumoos-Zweckverbandes und Moorschutzstrategie des BMU widersprechen sich nicht; beide Konzepte setzen das freiwillige Handeln der jeweilig Betroffenen voraus.

Wir fordern daher, das Donaumoos für den Bereich der noch vorhandenen Moorböden nach Torftiefen zu zonieren. Sinn macht eine Wiedervernässung nur bei noch erheblich bestehender Torftiefe. Nur so kann flächenschonend möglichst effektiv Klimaschutz betrieben werden. Nur in diesen Zonen ist somit eine effektive zugleich flächenschonende Wiedervernässung möglich. In diesem Zusammenhang sind auch Pufferzonen um die wiedervernässten Flächen unumgänglich. Aufgrund der Knappheit der vorhandenen Fläche ist synergetisch eine CO₂ freundliche energetische Nutzung unausweichlich anzustreben. Das neu geschaffene Moorinstitut kann hier in Erscheinung treten und Lösungsansätze untersuchen. Anzustreben ist eine Photovoltaiknutzung der wiedervernässten Schutzzonen. Hierdurch kann nebenbei ein weiterer erheblicher Beitrag zur (dezentralen) Energiewende geleistet werden und zugleich ein finanzieller Anreiz der die Flächen zur Verfügung stellenden sichergestellt werden. Erstere Flächen sind einheitlich inklusive der Pufferzonen als Vernässungszonen auszuweisen.

Demgegenüber muss aber auch eine Planungssicherheit für die bestehenden Betriebe geschaffen werden. Anmoorgley-Flächen sowie Flächen außerhalb der ausgewiesenen Vernässungszonen samt Pufferzonen sind aus den Förderprogrammen für die Wiedervernässung herauszuhalten. Dadurch kann zugleich Artenschutz der bestehenden, an die heutige Kulturlandschaft angepassten Arten mitgetragen werden. Photovoltaikanlagen sind in diesen Bereich sinnvoll zu planen, ein Flächenverbrauch mit dem primären Ziel der Gewerbesteuereinnahme ist nicht im Sinne des klimaschonenden Kulturlandschaftserhalt, Artenschutz und Klimaschutz. Im Übrigen ist bei allen Vorhaben die einzigartige netzartige Siedlungsstruktur des Donaumooses unbedingt zu berücksichtigen.

Wir verlangen daher vom Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, in Kooperation mit der Staatsregierung den klimaschonenden Erhalt der Kulturlandschaft Altbayerisches Donaumoos unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Flächendruck und im Sinne einer Planungssicherheit zu forcieren. Land- und Forstwirtschaftliche Flächen müssen ebenso wie Wiedervernässungs- und Pufferflächen definiert werden. Anreize für eine Wiedervernässung auf effektiv wirksamen Flächen müssen unbedingt geschaffen werden. Unabsehbare Folgen der Maßnahmen sowie fehlende langfristige Perspektiven einschließlich einhergehender erheblicher Wertverluste sind den privaten Landeigentümern nicht

einseitig aufzulegen. Der gezielte Flächenkauf der öffentlichen Hand in Verbindung mit Flächentausch ist daher als mitentscheidendes Instrumentarium zu nutzen.

Für diesen ausgleichenden Weg machen wir uns daher als **Arbeitskreis Kulturlandschaft Donaumoos** der JU Karlsruhld kommunal und bei unseren politischen Akteuren in der Landes- und Bundespolitik stark. Nur mit breiter Akzeptanz auf Basis des Grundsatzes der Freiwilligkeit kann eine Beschleunigung im Sinne der Zielsetzung erreicht werden.

Aktuelle Entwicklungen

Im Zuge der veröffentlichten Moorschutzstrategie der Bundesrepublik¹ hat die bereits durch das Entwicklungskonzept 2000-2030 des Donaumoos-Zweckverbandes² an neue Dynamik über den Rahmen, Konzepte und Tragweite einer etwaigen Wiedervernässung der Kulturlandschaft Altbayerisches Donaumoos bekommen³. Die Moorschutzstrategie berücksichtigt hierbei im Besonderen die Auswirkungen für das Erreichen der Klimaziele. Einen wesentlichen Beitrag kann hierbei die Minderung der CO₂-Emissionen durch entwässerte Moore⁴ leisten. Durch Anhebung des Grundwasserspiegels könne insbesondere in Niedermooren wie etwa dem Donaumoos ein weiterer Abbau des Torfkörpers und die damit verbundene Freisetzung von Treibhausgasen (THG) erheblich reduziert werden. Aus einer solchen Wiedervernässung resultieren zwangsläufig erhebliche Veränderungen einer bestehenden Landschaft inklusive der Sorgen um die Belange von Landwirtschaft und Bevölkerung. Obgleich das Donaumoos die größte Torflagerstätte Bayerns darstellt, sind moortypische Lebensräume und Arten so gut wie nicht mehr vorhanden⁵, unter anderem, da es seit mehr als 200 Jahren intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Bezeichnend hierfür ist etwa, dass im Moorentwicklungskonzept Bayern (MEK) des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz das Altbayerische Donaumoos von 2005 bei keinem der geführten Moortypen mehr als in seiner Gesamtheit charakteristisch geführt wird.⁶ Demgegenüber steht eine historisch gewachsenen, das Donaumoos wie ein Netz überziehende Siedlungsstruktur in außergewöhnlicher Charakteristik. Es stellt damit eine **einzigartige Kulturlandschaft** dar. Damit unterscheidet sich das altbayerische Donaumoos doch erheblich von dem grundsätzlichen Typus, von welchem das Diskussionspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ausgeht; es besteht kein ursprünglich moortypischer Lebensraum mehr.⁷ Weder handelt es sich um ungenutzte noch naturnahe Moorflächen.⁸ Zweck einer etwaigen Wiedervernässung kann damit vordergründig nur die Verminderung der Erosion eines etwaigen Torfkörpers sein.⁹

¹ Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de)

² broschuere.indd (website-editor.net); Microsoft Word - Titelbl_entw.doc (website-editor.net)

³ Das Donaumoos für die Zukunft erhalten | Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (wochenblatt-dlv.de)

⁴ Heinrich Höper, Freisetzung von Treibhausgasen aus deutschen Mooren, TELMA Band 37, November 2007, S. 89 f.

⁵ broschuere.indd (website-editor.net), S. 4.

⁶ Moortypen in Bayern

⁷ Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de), S. 5 f., 8, 10 f.

⁸ Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de), S. 25.

⁹ Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de), S. 4, 6.

Zielsetzung der des Arbeitskreises

In dieser Diskussion bedarf es zum Zusammenbringen der scheinbar zum Teil diametral stehenden öffentlichen und privaten Belange eine Abwägung und Austarieren im konkreten Einzelfall. Diesem anzustrebenden Ausgleich soll mit dem vorliegenden Positionspapier Nachdruck verliehen werden. Eingedenk des Entwicklungskonzeptes des Donaumoos-Zweckverbandes ist eine bestmögliche Schonung der Ressourcen durch effiziente Nutzung mit der Sicherung des wirtschaftlichen Bestandes der Landwirtschaft und somit im gesamten der Erhalt der Kulturlandschaft zu gewährleisten. Hierfür wurde durch den JU Ortsverband der **Arbeitskreis Kulturlandschaft Donaumoos** Anfang April 2021 gegründet. Der Ortsverband versteht sich damit als Impulsgeber im Rahmen der bereits bestehenden Evaluierung der Möglichkeiten durch das Entwicklungskonzept des Zweckverbandes eingedenk der nachfolgenden rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der 2020 veröffentlichten Moorschutzstrategie der Bundesregierung. Dieser Impuls soll zum einen zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung des Donaumooses über die einzelnen Gemeindegrenzen hinaus beitragen. Zum anderen soll der Arbeitskreis als mögliches politisches Sprachrohr dienen, um in der Diskussion unterrepräsentierten Belangen Ausdruck zu verleihen.

Eine konkrete Umsetzung muss immer vor Ort unter Berücksichtigung aller relevanten Belange ausgestaltet werden¹⁰ und bedarf starker Kooperationen. Es ist nicht angemessen, den landwirtschaftlichen Betrieben einseitig die zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbaren Folgen der durch die Entwässerung bedingten Entwicklung aufzubürden. Hierbei ist einer Kommentierung des BMU zuzustimmen, nach der, nachdem die Entwässerung der Moorböden erfolgte, um dem gesellschaftlichen Auftrag der Ernährungssicherung nachzukommen“, es folgerichtig ist, „auch die Bewältigung der daraus entstehenden Probleme als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen.“¹¹

Forderungen inklusive Vereinbarkeit mit aktuellen kommunalen Planungen

Bereits heute besteht im Donaumoos ein mehrfacher Flächendruck. Dieser gewinnt immer mehr an Dynamik durch das gleichzeitige kontinuierliche Wachsen der Siedlungsstruktur, durch Auskiesung der Anmoorgleyflächen, durch Naturschutzmaßnahmen, durch Ausgleichsflächen und in der Vergangenheit zusätzlich durch die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken.

Mit der Vergrößerung des Solarparks der Gemeinde Berg im Gau sollen erhebliche Flächen zusätzlich für 25 oder mehr Jahre einer konkreten Nutzung für Photovoltaikanlagen unterstellt werden. Die hierzu angedachten Flächen befinden sich laut Berichterstattung sowie veröffentlichten Dokumenten der Gemeinde Berg im Gau zu erheblichem Teil an der unmittelbaren Grenze zur Gemarkung der Gemeinde Karlshuld und damit innerhalb des Donaumooses. Bereits jetzt ist in unmittelbarer Nähe zur Karlshulder Ortschaft an der Straße Oberer Kanal der zur Erweiterung angedachte, bestehende Solarpark.

Unabhängig davon plant augenscheinlich die Gemeinde Karlshuld eine innovative, energetische Nutzung mittels Photovoltaik und Wasserstoffaufbereitungsanlage als Pilotprojekt. Obgleich noch am Anfang der Planungsphase, besteht bereits der Eindruck einer solchen Planung für die konkrete Fläche zwischen Hauptstraße, Schulkomplex und Oberer Kanal.

¹⁰ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 60 Rn. 11.

¹¹ Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 27 Rn. 3.

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist grundsätzlich wünschenswert. Gemäß § 1 Abs. 5, 6 BauGB sind in der Bauleitplanung öffentliche und private Belange zu berücksichtigen. Insbesondere auf Belange des Klimas und Klimaschutz sind laut § 1 Abs. 5 BauGB bei der Bauleitplanung Rücksicht zu nehmen. Diese haben allerdings keinen absoluten Vorrang, sondern sind in einer konkreten Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den anderen Belangen gerecht abzuwägen. Vorliegend sind somit neben dem durch die Moorstrategie betonten Klimaschutz insbesondere auch Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche, der Erhalt von Infrastruktur geschichtlicher Bedeutung, des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie Belange der Land- und Forstwirtschaft miteinzubeziehen. Durch die Schaffung von Photovoltaikparks werden erhebliche Flächen grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sowie ein bestimmter natürlicher Lebensraum zwangsläufig langfristig verändert.

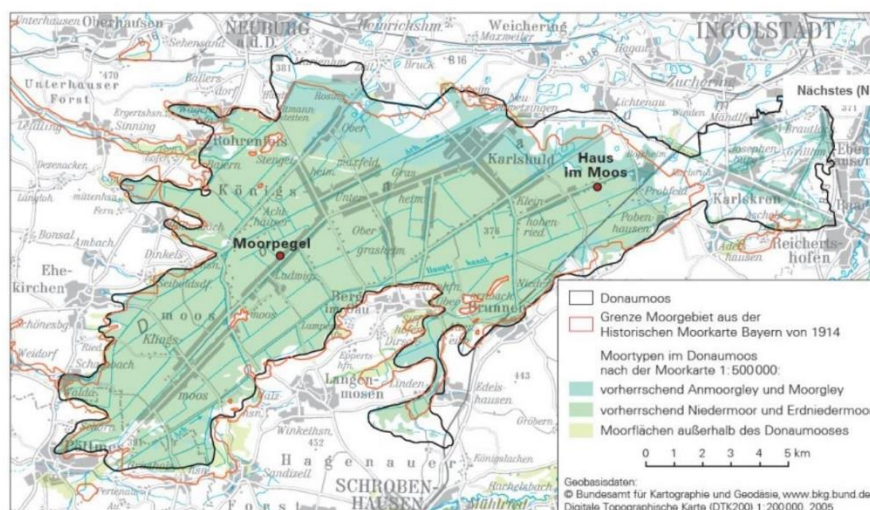
Fraglich bleibt daher, ob diese kommunalen Planungen gemäß den oben aufgeführten Belangen jeweils an der richtigen Stelle erfolgen oder ob gerade an diesen nicht andere öffentliche und private Belange zu überwiegen haben.

1. Zonierung des Donaumooses

Bereits zur Zeit der Konzipierung des Entwicklungskonzepts des Donaumoos-Zweckverbandes vor mehr als 20 Jahren war unumstrittene Tatsache, dass Tiefe des Torfkörpers sehr stark variiert und zum Teil gar kein Torfkörper mehr vorhanden ist.

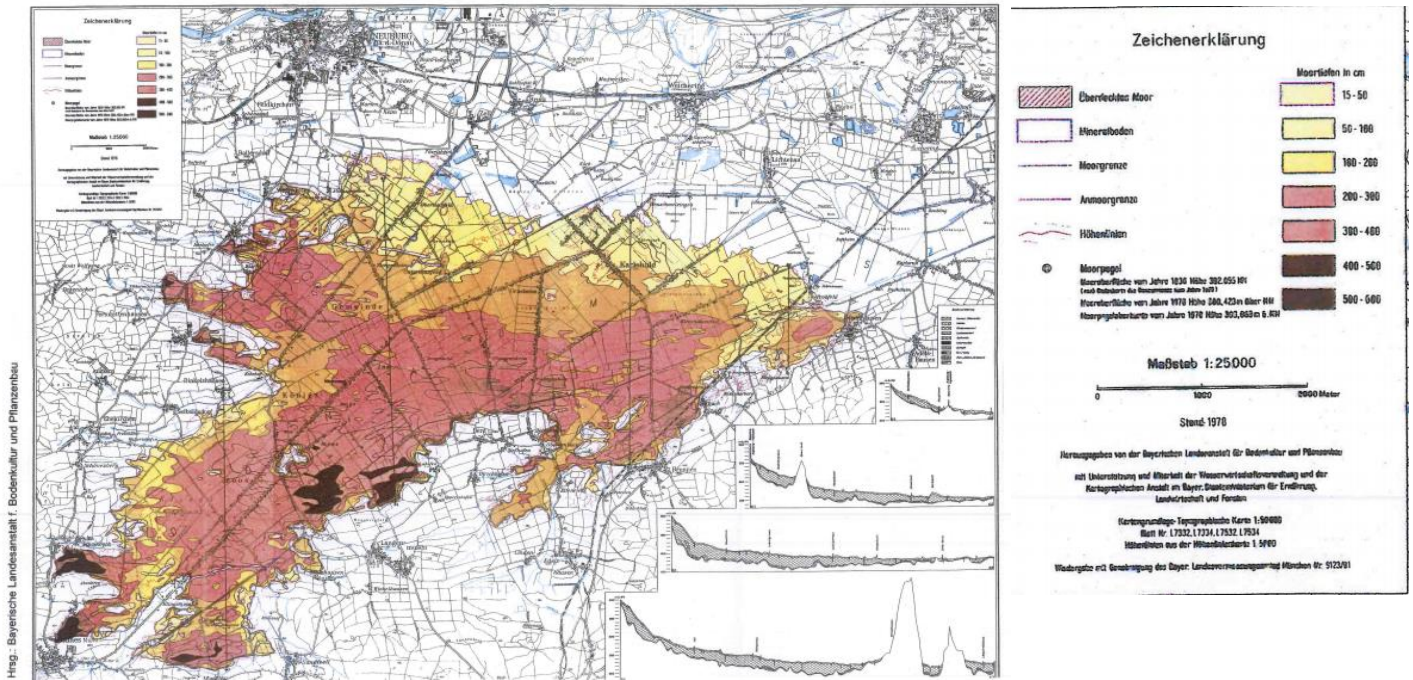
Bereits mit dem Entwicklungskonzept hat der Donaumoos-Zweckverband daher aufgrund der unterschiedlichen Tiefen des Torfkörpers eine Zonierung des Donaumooses vorgeschlagen. Schutz des Torfkörpers macht nur da Sinn, wo überhaupt noch ein Torfkörper besteht. Die Mächtigungsuntersuchung, auf die sich das Entwicklungskonzept 2000-2030 bezieht, ist ob des erheblichen Zeitablaufs nicht mehr aktuell bezüglich der tatsächlich noch vorhandenen Torftiefen. Zwingend ist daher eine aktuelle Mächtigungsuntersuchung des Torfkörpers von öffentlicher Hand durchzuführen.

Mit dem kontinuierlichen Torfkörperschwund infolge Erosion dürften einige Bereiche mit einer Torfkörpertiefe von weit unter 0,5 Meter nunmehr im Vergleich zur Konstatierung des Entwicklungskonzeptes nur noch eine marginale Torfkörpertiefe oder gar keinen Torfkörper mehr aufweisen, sodass es sich nunmehr um eine Anmoorgley-Fläche handelt. **(vgl. Anlage HW I 1.3 des Entwicklungskonzeptes)**



Auftraggeber: Donaumoos	Projekt: Entwicklungskonzept Donaumoos	Anlage
Zweckverband: FB Hydrogeologie	Planfertiger: Büro Boden und Wasser - Alchach	HW I 1.3
Moormächtigkeitkarte		

verkleinert auf M. 1:75.000



Dem steht auch das Diskussionspapier des Bundesumweltministeriums nicht entgegen: Dieses unterscheidet grundlegend zwischen Moorkörper und Anmoorgley. Moorboden ist nach der Definition des BMU nur ein (unter natürlichen Bedingungen) wassergesättigter Boden, der aus Torf besteht. Einschränkendes Merkmal ist für das BMU, dass er noch eine **über 30 cm dicke Torfschicht** mit einer organischen Substanz von mindestens 30 % aufweist.¹² Alle Flächen unterhalb dieser Werte stellen folglich nicht einmal einen Moorboden im Sinne des BMU dar. Für die Moorböden selbst unterscheidet das BMU wie nachfolgend dargelegt:

Die Entwässerung eines Moorbodens führt zu je höheren Emissionen, je größere Mengen Torf trockenlegen und sich zersetzen.¹³ Effizient kann danach nur dort eine Vernässung sein, wo im Moorboden selbst ein Torfkörper von erheblicher Tiefe überhaupt noch besteht.¹⁴ Diese Zonen sind nach einer Ermittlung auszuweisen, wie bereits damals im Donaumoos-Entwicklungskonzept 2000-2030 erfolgt. (vgl. dunkelbraune Flächen, **Anlage HW I 1.3 des Entwicklungskonzeptes**)

Aus unserer Sicht scheiden damit erstens die Anmoorgley-Flächen (vgl. Karte des Bundesamtes für Kartographie) für eine Wiedervernässung im Sinne einer erheblichen, effizienten CO₂-Emissionsreduzierung aus. Es handelt sich gerade nicht mehr um Moorböden. Für alle anderen Gebiete des Moorbodens ist anhand der Tiefe zu bestimmen und abzuwägen, inwieweit eine Wiedervernässung überhaupt klimaschonend durchgeführt werden kann. Hierauf wird nachfolgend bei der Schutzgebietsbegrenzung eingegangen.

¹² Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de), S. 59.

¹³ Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de), S. 12.

¹⁴ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 49 Rn. 31.

Die Flächen des Donaumooses sind daher für eine effiziente Nutzung des Mechanismus der Wiedervernässung aus unserer Sicht zwingend in verschiedene Flächentypen zu kategorisieren. Hierbei gilt es sich im Besonderen an der Einteilung des Entwicklungskonzeptes des Donaumoos-Zweckverbandes mit potenziellen Schutzzonen, Pufferzonen und Flächen für landwirtschaftliche und infrastrukturelle Nutzung zu orientieren.

a) Schutzzonen

Gemäß dem Diskussionspapier des BMU müssen „die Errichtung weiterer Bauten und Infrastrukturen auf entwässerten Moorböden dringend vermieden werden, um den Weg für einen ambitionierten Klimaschutz nicht noch weiter zu erschweren.“¹⁵ Ambitioniert ist der Klimaschutz dort, wo besonders herauszuhebende Schutzzonen sich anbieten. Denn Ziel der Moorschutzstrategie ist laut BMU die möglichst effektive CO₂-Reduzierung. Daher sollen nur Maßnahmen gefördert werden, die eine deutliche positive Klimaschutzwirkung haben.¹⁶ Daher gebietet es sich, besonders geeignete Schutzzonen auszuweisen.¹⁷ Hierbei bietet das Entwicklungskonzept des Donaumoos-Zweckverbandes bezugnehmend auf die Tiefe des Torfkörpers bereits maßgebliche Leitlinien. **(vgl. Anlage HW I 1.3 des Entwicklungskonzeptes)** Zuvorderst bieten sich Flächen mit der größten bestehenden Torfkörpertiefe an. **(vgl. Anlage HW I 1.3 des Entwicklungskonzeptes: dunkelbraun gefärbte Flächen)** Insbesondere bei Langenmosen und im südwestlichen Bereich zwischen Pöttmes und Schainbach bietet sich daher augenscheinlich laut Anlage jeweils eine zusammenhängende Schutzzone an. Für eine freiwillige Schaffung müssen Anreize geschaffen werden, insbesondere kann die Möglichkeit einer schonenden Nutzung eröffnet werden. Nichtsdestotrotz ist der gezielte Flächenkauf der öffentlichen Hand in Verbindung mit Flächentausch als Instrumentarium der Schaffung zusammenhängender Flächen in den Schutzzonen zu nutzen.

Eingedenk des Gedankens des BMU der langfristigen schonenden Nutzung soll das neu geschaffene Moorinstitut hierbei Möglichkeiten einer schonenden und zugleich wirtschaftlichen Nutzung der Schutzzonen untersuchen. Insbesondere die Umsetzung von Photovoltaikanlagen ist im Sinne einer synergetischen Nutzung der Schutzzonen für den Klimaschutz unbedingt zu evaluieren.

Eine Möglichkeit der schonenden Nutzung der Schutzzonen könnten des Weiteren in Zukunft irgendwann einmal Paludikulturen darstellen. Soll dies tatsächlich erreicht werden, sind Paludikulturen nicht nur besonders einer Praktikabilitätsuntersuchung in den angedachten Schutzzonen unterwerfen und deren weitere Entwicklung bis hin zum Anbau zu fördern, sondern insbesondere Absatzwege sind aufzubauen. Aktuell stellen diese allerdings noch keine Perspektive dar. Der Anbau befindet sich immer noch im Versuchsstadium unabhängig fehlender Absatzwege. Eine wirtschaftliche Wertschöpfungskette muss damit erst noch komplett aufgebaut werden.

Durch die Schutzzonen kann gleichzeitig ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet werden. Durch Wassermanagement in den Schutzzonen können extreme Hochwasser gezielt entschärft werden.

b) Pufferzonen

Die Wiedervernässung von Flächen wirkt sich zwangsläufig auf die angrenzenden Flächen aus. Zwischen entwässerten und wiedervernässter Fläche entsteht damit eine Pufferzone.

¹⁵ Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de), S. 8.

¹⁶ Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 27 Rn. 8, S. 49 Rn. 31.

¹⁷ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de) S. 72 Rn. 10.

Auch das BMU sieht ein Erfordernis für Pufferflächen.¹⁸ Belange der Eigentümer und Bewirtschafter angrenzender Flächen dürfen nicht konträr zur Freiwilligkeit der Moorschutzstrategie ohne deren Zustimmung beeinträchtigt werden.¹⁹

Die Errichtung von Pufferzonen auf freiwilliger Basis ist daher sicherzustellen und zu fördern. Gegebenenfalls kann eine Errichtung auch durch gezielte Vermittlung von Flächentausch beschleunigt werden.

Eine Nutzung der Pufferzonen hat, wie im Entwicklungskonzept des Donaumoos-Zweckverbandes in Form von **jedenfalls schonender Landwirtschaft** und insbesondere auch zur energetischen Nutzung erfolgen. Unter dem Aspekt des finanziellen Anreizes bietet eine andere Möglichkeit die Errichtung von Photovoltaik- und möglicherweise Agriphotovoltaikanlagen²⁰. Diese sind unter anderem aus Gründen der Flächensparnis mit denen in den Schutzzonen etwaig errichteten möglichst zu kombinieren. Eine weitestmögliche Verlagerung in die Schutzzonen erscheint daher ob des Flächendrucks zielführend.

Damit blieben gleichzeitig landwirtschaftlich sinnvoll nutzbare Flächen erhalten. Deshalb soll im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie näher geprüft werden, wie Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf wiedervernässten und durch Wiedervernässung mitbetroffenen Moorbodenflächen so erreicht werden können, dass sie mit den Zielen des Klimaschutzes und des Biodiversitätsschutzes in Einklang stehen.²¹ Synergien sind anzustreben.²²

2. Beschränkung der Schutzgebietsausweisung

Eine maximale Ausweitung der Schutzzonen inklusive Pufferzonen auf dem vorhandenen Moorboden wird unserer Ansicht nach durch mehrere Faktoren begrenzt:

a) Beschränkung der Schutzgebietsausweisung durch klimapolitische Ziele

Laut BMU sollen die Wiedervernässungsmaßnahmen so geplant und umgesetzt werden, dass die Torfzersetzungprozesse möglichst weitgehend gestoppt werden und Methanfreisetzungen minimiert werden.²³ Eine Methanfreisetzung geht zwangsläufig mit einer Wiedervernässung einher. Vor allem in den ersten Jahren nach der Wiedervernässung sind die Wasserpegel in den betroffenen Flächen deutlich höher als zuvor, weshalb Mikroorganismen in den wasserdurchtränkten Böden vermehrt Methan produzieren. Dabei zeigen Messungen, dass Erhöhungen der Methan-Emissionen um das 100-fache keine Seltenheit sind.²⁴ Unter Einbezug der um das 28-fachen schädlicheren Klimawirkung von Methan gegenüber CO₂²⁵, wird deutlich, dass eine etwaige Wiedervernässung klimapolitisch genauestens überprüft werden muss. So ist eine Wiedervernässung nur auf Flächen sinnvoll, deren

¹⁸ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 64 Rn. 26.

¹⁹ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 71 Rn. 9.

²⁰ Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende (fraunhofer.de), S. 9 ff.

²¹ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 73 Rn. 2; S. 74 Rn. 5.

²² Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 75 Rn. 6.

²³ Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 30 Rn. 18.

²⁴ Moore - Hoher Methan-Ausstoß bei Wiedervernässung (Archiv) (deutschlandfunk.de)

²⁵ Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 15 Rn. 15 f.

Torfkörper auf lange Sicht mehr CO₂ bindet, als klimaschädliches Methan in den ersten Jahren der Maßnahme produziert wird.

Als zusammenfassende, zielgerichtete Strategie ist eine Wiedervernässung am effektivsten, wo die tiefste Mächtigkeit des Torfkörpers besteht und somit die Verhinderung der CO₂ Emission den etwaig mitkommenden Methanausstoß erheblich überwiegt.

Gegebenenfalls ist ein Gutachten in Bezug auf den positiven CO₂-Effekt in Abhängigkeit zur jeweils örtlichen Torftiefe in Auftrag zu geben. Des Weiteren ist die Problematik des Überstaus von Distickstoffmonoxid (Lachgas) in lediglich extensiv genutzten oder ungenutzten Böden ob der klimaschädlichen Wirkung zu evaluieren.

Maßstab für eine effektive Flächennutzung muss sein: Die wiedervernässten Flächen sind etwaig nicht nur für die Landwirtschaft, sondern dann auch für eine regionale Lebensmittelversorgung verloren. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass der deutsche Eigenversorgungsgrad bereits heute drastisch abnimmt. Damit einher gehen auch außereuropäische Importe, insbesondere aus Südamerika. Diese stellen sich neben der Produktion auch im Transport als klimabelastend dar.

b) Beschränkung der Schutzgebietsausweisung durch die vorhandene Siedlungs- und Infrastruktur

Nach BMU ist der Innenbereich von Wiedervernässungsmaßnahmen freizuhalten.²⁶ Um dies zu gewährleisten und nebenbei dem Bedürfnis für Pufferflächen genüge zu werden, muss zwingend ein Mindestabstand zwischen bebautem oder potenziell bebaubarem Gebiet und den für Wiedervernässungsmaßnahmen ins Auge gefassten Flächen eingehalten werden. Für eine konkrete Abstandsbemessung ist gegebenenfalls durch die öffentliche Hand ein Gutachten über die Sicherung vor etwaigen negativen Folgen in Auftrag zu geben. Es ist zu evaluieren, ob ein Mindestabstand von einem Kilometer ausreichend wäre.

Erstens dürfen durch eine Wiedervernässung nicht rechtmäßig errichtete bestehende bauliche Anlagen, insbesondere Gebäude, in Mitleidenschaft gezogen werden, sei es durch Unterspülung oder Überschwemmung des etwaig vorhandenen Untergeschosses.

Zweitens sind Auswirkungen auf das Zu- und Abwasserleitungssystem zu beachten. Die Abwasserableitung der Donaumooskommunen Königsmoos, Karlshuld und Karlskron erfolgt mittels eines Vakuumsystems. Durch systembedingte weit verbreitete Undichtigkeiten an bestehenden Hausanschlüssen kommt es bereits heute bei erhöhten Grundwasserständen zum Eintritt von Grundwasser, welches dieses System zum Erliegen bringt.

Zu untersuchen ist ferner, inwieweit eine Anhebung des Grundwasserspiegels auch die zu leistende etwaige Reparatur erschwert.

Drittens ist durch eine zu siedlungsnahe Vernässung mit einer starken Beeinträchtigung der Lebensqualität zu rechnen. Ein vernässter Moorboden bietet einen idealen Nährboden für die rasante Ausbreitung von Steckmücken und anderen Schädlingen. Beispielshaft für diese Problematik kann der Raum Rennertshofen und im weiteren Kreis das Hochmoor bei Hohenrain am Starnberger See, wo bereits jetzt Pestizidmaßnahmen zur Bekämpfung nötig sind, herangezogen werden.²⁷ Eine vermehrte Nebelbildung wie in vorväterlichen Zeiten trägt zur weiteren Beeinträchtigung der Lebensqualität bei.

²⁶ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 71 Rn. 8.

²⁷ Berg am Starnberger See: Was tun gegen die Mückenplage? - Starnberg - SZ.de (sueddeutsche.de)

Eine Minderung der Lebensqualität hat nicht zuletzt große Auswirkungen auf die Verkehrswerte der im Donaumoos befindlichen Immobilien.

Darüber hinaus sind die negativen Folgen des erhöhten Nebelaufkommens auf die durch Photovoltaikprojekte angestrebte dezentrale Energieversorgung zu evaluieren.

Die Gemeinden selbst haben die Wiedervernässung konform mit ihrer langfristigen Gemeindeentwicklung anzugehen. Dazu muss zwingend der ursprüngliche Charakter des Donaumooses, die netzartige Siedlungsstruktur als einzigartiger Bestandteil der Kulturlandschaft vor der Schaffung von Haufendörfern stehen. Insoweit sind Grenzen des Wachstums zu umreißen, um das prägende Bild der netzartigen Struktur zu erhalten. Eine Nachverdichtung muss vor Neusiedlungsschaffung stehen.

Insbesondere für die Gemeinde Karlshuld stellt sich darüber hinaus die Frage, inwieweit eine siedlungsnaher Vernässung, unabhängig bereits obiger sowie nachfolgender anderer entgegenstehender Punkte, vereinbar mit dem angestrebten Städteentwicklungskonzept wäre. Die Umgebung der für das Konzept zentralen Fläche ist daher im Zweifel jedenfalls als potenziellen Bauland sowie landwirtschaftliche und damit naturoffene Fläche zu erhalten, um nicht vorschnell vollendete diametral zur städteentwicklungstechnischen Planung zu schaffen.

Zur Infrastruktur des Donaumooses gehören aber neben Wohnbebauungen auch Gewerbegebiete und einzelne Betriebe. In diesen werden üblicherweise große, weil langfristig angelegte Investitionen, insbesondere im Hinblick auf eine Spezialisierung getätigt. Charakteristika für die Kulturlandschaft Donaumoos stellt exemplarisch die gesamten Verarbeitungskette für Kartoffeln dar. An der Nutzung des Donaumooses hängen nicht nur unmittelbar landwirtschaftliche Betriebe im Kartoffelanbau, sondern auch Logistik- und verarbeitende Betriebe bis zur Südstärke in Schrobenhausen. Diese Wertschöpfungskette lebt unmittelbar von den kurzen, somit klimaschonenden Transportwegen und stellt damit bereits einen klimaschonenden Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft dar. Diese Maßgabe gilt es zwingend zu erhalten.

c) Beschränkung der Schutzgebietsausweisung sowie der Nutzung der Pufferzonen durch den bestehenden Fauna-Bestand

Das entwässerte Donaumoos stellt Lebensraum für die dort aufgrund der natürlichen Begebenheiten heimischen Arten dar. Folgen der Wiedervernässung werden insbesondere zumindest teilweise Veränderungen der Kulturlandschaft und der in den Gebieten vorkommenden Arten sein.²⁸ Durch eine Wiedervernässung entsteht somit ein Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Klimaschutz. Artenschutz bedeutet bereits grundlegend vom Wortlaut her, dass in einem bestimmten Gebiet bereits bestehende Arten aufgrund einer Gefährdungssituation einem besonderen Schutz zu unterwerfen sind. Durch eine Wiedervernässung wird der bestehende Lebensraum („trockengelegtes Niedermoor“) entscheidend verändert. Auch die Umnutzung eines landwirtschaftlichen genutzten Gebiets, ein Lebensraum, an den sich das Wild über Jahrzehnte angepasst hat, wird durch die Nutzungsänderung hin zu einem gegebenenfalls noch umzäunten Solarpark radikal verändert. So besteht aktuell in den landwirtschaftlich genutzten entwässerten Flächen eine Artenvielfalt mit Wiesenbrütern, Rehen, Fasanen, Maulwürfen, Feldhasen sowie Regenwürmern und etlichen anderen Bodenlebewesen.

Durch die Wiedervernässung werden bereits sowohl Schutz- als auch Pufferzonen einer starken Veränderung unterworfen. Mit dem Bau von Solarparks auf Flächen, die nicht primär von der

²⁸ Vgl. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung (bmu.de), S. 61 Rn. 16.

Wiedervernässung betroffen sind, wird der Lebensraum der aktuell für das Donaumoos charakteristischen Arten weiter beschnitten.

Sofern technisch möglich, macht es daher in Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept des Donaumoos-Zweckverbandes Sinn, grundsätzlich Solarparks auf durch etwaige Wiedervernässung als Schutzzonen betroffenen Flächen zu errichten. Damit können diese zugleich eine Barriere zum Schutz vor äußeren menschlichen Einwirkungen, für die im Sinne des Klimaschutzes zu schaffenden Moorschutzzonen darstellen.

Die Planung von Solarparks außerhalb der einer Veränderung unterliegenden Zonen ist daher immer im konkreten Einzelfall abzuwägen. Solarparks allein aufgrund der größtmöglichen zusammenhängenden Fläche zu verwirklichen, insbesondere im Ansinnen einer kommunenbezogenen maximalen Wertschöpfung von Gewerbesteuererträgen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG, entspricht in keinem Fall der durchzuführenden angemessenen Abwägung.

Vielmehr ist zu differenzieren: Inwieweit stellt eine ins Auge gefasste Fläche bisher lediglich landwirtschaftliche berührte Natur dar? Befindet sich diese in exponierter, aufreizender Lage im Außenbereich der jeweiligen Kommune, im Extremfall als Konzentrationsfläche unmittelbar an der Gemarkung oder Siedlungsstruktur einer anderen Kommune? Oder aber ist das Vorhaben bereits mehrseitig durch Siedlungsstruktur der zugehörigen Kommune umschlossen, sodass damit ein Eindruck einer planungsmäßigen, mit der Siedlungsstruktur kohärenten Geschlossenheit aufkommt. Mitentscheidendes Kriterium hat daher zwingend die konkrete räumliche Lage des Planungsvorhabens zu sein.

d) Beschränkung zugunsten der Planungssicherheit der Landwirtschaft

Wie das BMU selbst darlegt, kann ein vollkommener Umstellungsprozess der landwirtschaftlichen Nutzung der ehemaligen und nun wiedervernässten Moorflächen sowie etwaiger Pufferflächen von den landwirtschaftlichen Betrieben aus eigener Kraft zumeist nicht bewältigt werden.²⁹ Das BMU schlussfolgert daraus, dass die Möglichkeiten, die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich finanziell zu fördern, noch stärker genutzt werden müssen.

Synergien von durch die Wiedervernässung tangierten Flächen und landwirtschaftlicher Nutzung dieser Flächen sind zu evaluieren. Als kommunales Instrument kann die Anbahnung von Flächentausch unter den Landwirten forciert werden. Die Möglichkeit der Nutzung von Agriphotovoltaikanlagen ist gutachterlich dahingehend zu prüfen, ob dies mit auf dem Moorboden praktizierbaren Anbauformen und der bestehenden landwirtschaftlichen Struktur im konkreten Fall vereinbar³⁰ sowie überhaupt finanziell und technisch, insbesondere im Hinblick auf das benötigte Fundament möglich ist.

Die landwirtschaftlichen Betriebe benötigen dringend **Planungssicherheit**. Charakteristisch für das Donaumoos ist eine Struktur von Betrieben mit einer Eigenfläche von 10 bis 20 ha. Zum Zwecke der Abwägung der unterschiedlichen Belange sind parallel zu den Schutzzonen zwingend Zonen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu deklarieren. Über die Nutzung und damit auch etwaig eine Wiedervernässung von möglichem Pachtland entscheidet zuvorderst dessen Eigentümer.

Der Zugang zu den angedachten Fördermitteln muss daher vordergründig den Landwirten im Sinne des Agrarförderrechts zustehen. Andernfalls entsteht eine Gefährdungslage für die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe. Eigentümer, die ihre Flächen bisher verpachtet haben, sind daher unabhängig davon zu entschädigen.

²⁹ Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier (bmu.de), S. 27.

³⁰ Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende (fraunhofer.de), S. 18 ff.

Nur so kann die einzigartige Struktur von Betrieben von geringer Eigenfläche, egal ob als Haupterwerbs- oder Nebenerwerbsbetrieb, in erheblicher Anzahl als Zeichen der Kulturlandschaft Altbayerisches Donaumoos erhalten bleiben.

3. Handlungsauftrag

Unterstützung hierfür wird daher von uns vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, aber insbesondere auch vom Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eingefordert.

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen darf die Verantwortung nicht einseitig auf die Staatsregierung abschieben, weder für Handeln noch für Finanzierung. Das Aktivwerden beider Ebenen sowie der Gemeinden ist gefragt, für den austarierten Ausgleich der Belange und für eine breitmöglichste Akzeptanz. Es darf nicht vergessen werden: Der klimaschonende Erhalt betrifft alle über die Grenzen des Donaumooses hinaus, die Bewohner jedoch am unmittelbarsten. Ihnen darf weder einseitig für den Klimaschutz durch maximale Vernässung noch durch Außerachtlassen des Klimaschonenden Umgangs durch Erosion der Boden unter den Füßen weggezogen werden.

Wo die Grenzen kommunaler Leistungsfähigkeit erreicht sind, bietet sich die kumulative Zusammenarbeit in einem kommunalen Zweckverband an. Der Donaumoos-Zweckverband ist hierbei als potenziell maßgebliches Instrument in Planungen miteinzubeziehen. Er kann Beteiligte zur Mitwirkung bewegen und offene Planungen federführend ausgestalten. Schon heute besitzt dieser eine erhebliche Flächenausstattung. Diese muss zweckgerichtet für die Vernässung oder als Tauschfläche eingesetzt werden.

Der klimaschonende Erhalt der Kulturlandschaft muss das gemeinsame Ziel sein.

Erstellung durch den Arbeitskreis Kulturlandschaft Donaumoos der JU Karlshuld, stellvertretend:

Moritz Knöferl

JU Ortsvorsitzender

Daniel Hammer

Stv. JU Ortsvorsitzender

Christian Heigl

Geschäftsführer
JU Ortsverband